

NEWSLETTER – TÜRKEI

NR. 2: OKTOBER 2014

**Auf einen Blick**

Aktuelle Wirtschaftsdaten	.....	
Nachrichten aus der Kanzlei	.....	Aus der Mandatsarbeit
Gesetzgebung	.....	- Gesetz zur Regelung des elektronischen Handels - Justizreform Juni 2014

**Aktuelle Daten aus der türkischen Wirtschaft**

Wachstum 2014 (erwartet)	IWF 2,3%	OECD 3,3%
Wachstum 2015 (erwartet)	IWF 3,1%	OECD 4,0%
Arbeitslosenquote 5/2014 (saisonbereinigt)		9,5%
BSP pro Kopf 2014 (erwartet)		11.277 USD
Haushaltsdefizit 2013		1,2%
Öffentliche Verschuldung 2014	(Euroraum: ./ 92,6%)	36,3%
Importe 2014 (erwartet) (9,2% aus Deutschland)	-6,2%	262,0 Mrd. USD
Exporte 2014 (erwartet) (9,6% nach Deutschland)	+6,1%	166,5 Mrd. USD
Außenhandelsdefizit 1-6/2014 (ohne Dienstleistungen)	-24%	95,5 Mrd. USD

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart

Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20

eMail: [info@rumpf-legal.com](mailto:info@rumpf-legal.com) – [www.rumpf-legal.com](http://www.rumpf-legal.com)

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.

Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkması No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10

TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35

[info@rumpf-consult.com](mailto:info@rumpf-consult.com) – [www.rumpf-consult.com](http://www.rumpf-consult.com)

Inflation 8/2014	(2011: 13,3%, 2012: 2,5%)	9,54%
Ausländische Investitionen 1-3/2014 (+28%)		6,8 Mrd. USD

Quelle: [www.ekonomi.gov.tr](http://www.ekonomi.gov.tr)

### Nachrichten aus der Kanzlei

Seit 1.6.2014 befindet sich unsere Kanzlei in Stuttgart in neuen Räumen.

Im Hinblick auf das Mandatsaufkommen ist eine deutliche Tendenz zugunsten des türkischen Immobilienrechts erkennbar. Die Beratungsleistungen beziehen sich dabei vor allem die rechtliche Prüfung von Kaufvorhaben sowie die Abwicklung von Immobilienkäufen durch die Rumpf Consulting in Istanbul.

Ferner haben auch die Anfragen in Erbsachen mit Auslandsberührung (Türkei, Spanien u.a.) zugenommen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Vertretung von Erben bei der Erbauseinandersetzung als auch auf die Unterstützung bei der Formulierung geeigneter Nachfolgeregelungen.

Das Türkeigeschäft ist durch weitere Firmengründungen in der Türkei weiter auf Erfolgskurs.

Schließlich ist eine erheblich verstärkte Tendenz türkischer Unternehmen zu vermerken, in Deutschland in Immobilien zu investieren und eigene Niederlassungen zu gründen. Auch das „inbound“ Prozessgeschäft hat zugenommen.

### Gesetzgebung

#### Gesetz zur Regelung des elektronischen Handels

Am 5.11.2014 wurde im Amtsblatt Nr. 29166 das Gesetz Nr. 6563 v. 23.10.2014 zur Regelung des elektronischen Handels verkündet.

Ziel des Gesetzes ist es insbesondere, den Verbraucher beim Vertrieb von Waren und Dienstleistungen über das Internet stärker zu schützen.

#### Justizreformgesetz Juni 2014

In einem so genannten „Paketgesetz“ – Gesetz Nr. 6545 v. 18.6.2014, Amtsblatt Nr. 29044 v. 28.6.2014 wurde den Regionalverwaltungsgerichten (*Bölge İdare Mahkemeleri*) die Aufgabe von Berufungsgerichten der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit übertragen. Die **Berufung** (*istinaf*) war bis dahin nur in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingeführt worden, ohne allerdings bislang effektiv umgesetzt worden zu sein. In diesem Zusam-

menhang wurde auch die Struktur dieser Gerichte reformiert. Das Berufungsverfahren wird auf nach der Aufnahme der Tätigkeit gegenüber erlassene erstinstanzliche Urteil anzuwenden sein.

Des Weiteren wurde in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein **Eilverfahren** (*ivedi yargilama usulü*) eingeführt. Dieses Verfahren soll vor allem bei Schnellenteignungen, Privatisierungsmaßnahmen, im Zusammenhang mit Verkaufs-, Widmungs- und Mietmaßnahmen im Tourismussektor zur Anwendung kommen. Für das Verfahren gelten knappe Fristen, gegen einstweilige Anordnungen bzw. deren Versagung gibt es keinen Rechtsbehelf. Das Verfahren ist schriftlich und soll innerhalb eines Monats durch Endurteil abgeschlossen werden. Gegen das Urteil ist nicht die Berufung, sondern nur die Revision statthaft, das Revisionsverfahren ist ebenfalls beschleunigt abzuschließen.

Im Gesetz über den **Kassationshof** wurde die scharfe Trennung zwischen „23 Zivilsenaten“ und „15 Strafsenaten“ zugunsten der Regelung „38 Senate“ aufgehoben. Das Plenum soll nun entscheiden können, wie die Verteilung auf Zivilsenate und Strafsenate aussehen soll. Der tiefere Sinn dieser Regelung ist allerdings schwer zu erfassen.

Reformiert wurden auch die **Zivilgerichte**, indem teilweise die Rückkehr zu den dreiköpfigen Kammern verfügt wurde. Das Einzelrichterprinzip gilt jetzt nur noch für Streitwerte bis zu 300.000 TL. Ferner sind Verfahren im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, **Handelssachen** aller Art und genossenschaftsrechtliche Streitigkeiten durch dreiköpfige Kammern durchzuführen. Diese Bestimmung wurde sehr schnell umgesetzt, was für die Parteien zur Folge hatte, dass sie es mit neuen Aktenzeichen und völlig neuen Zusammensetzungen der Gerichte zu tun bekamen.

Das Gerichtsverfassungsgesetz (Adli Yargı İlk Derece Mahkemeleri ile Bölge Adliye Mahkemelerinin Kuruluş, Görev ve Yetkileri Hakkında Kanun) ist dahin geändert worden, dass die Friedensgerichte für Strafsachen leicht umstrukturiert wurden. Ihre amtliche Bezeichnung ist jetzt „Sulh Ceza Hakimliği“, was auch weiterhin mit **Friedensgericht für Strafsachen** übersetzt werden kann.

Auch das **Strafgesetzbuch** wurde in einigen Punkten geändert. So ist die Anklageerhebung wegen Bestechlichkeit nicht mehr von der Genehmigung des Justizministeriums abhängig.

(Fortsetzung folgt)

Ihre Ansprechpartner:

RA Prof. Dr. Christian Rumpf (Stuttgart); RAin Emine Mert (Stuttgart, Istanbul)

Diese Information ersetzt nicht die anwaltliche Beratung. Angaben ohne Gewähr.  
Unterstrichene Textteile führen in der elektronischen Version auf Referenztexte im Internet.